KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 26. Mai 2004, 14.00 – 17.09 Uhr

in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 58 Ratsmitglieder Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	30 Stimmen
2/3 Mehr:	38 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Josef Frunz, Stansstad Landrat Toni Murer, Stansstad Regierungsrat Beat Tschümperlin
Vorsitz:	Landratspräsident Heinz Risi
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	405
2	Protokoll der Sitzung vom 17. März 2004; Genehmigung	406
3	Motion von Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichneden betreffend Vorbereitung einer Teilrevision des Personalgesetzes bezüglich der Verankerung einer Personalplafonierung während der jeweiligen Legislaturperiode; Beschluss über die Dringlicherklärung	406
4	Motion von Landrat Ruedi Jurt, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Lärmimmissionen entlang der A2 ab Stans Süd - Buochs – Beckenried; Beschluss über die Dringlicherklärung	407
5	Gesetz betreffend die Änderung der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [Fünfter Teil: Obligationenrecht] (Einführungsverordnung zum Obligationenrecht): 1. Lesung	409
6	Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Mittelschule und Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2004	410
7	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts:	416
8	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung	417
9	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung	418
10	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	420
11	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	421
12	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites für den betrieblichen und baulichen Unterhalt des Kantonsspitals Nidwalden	421
13	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung	424

Landratspräsident Heinz Risi: Ich begrüsse Sie zur heutigen, ordentlichen Landratssitzung.

Anschliessend an die letzte Landratsitzung waren die kantonalen Behörden, die Mitglieder der Gerichte wie auch die Behörden auf Gemeindeebene zum Jubiläumsakt 125 Jahre Kantonalbank Nidwalden eingeladen. Im Namen des Landrates und des Regierungsrates war es mir vorbehalten, den Organen der NKB die besten Gratulationswünsche zum grossen Jubiläum zu überbringen. Wenn eine Staatsbank ihr 125-jähriges Bestehen feiern kann, in Nidwalden klar die Nummer 1 darstellt, das beste Ergebnis seit ihrem Bestehen präsentiert und erst noch in einen vor wenigen Jahren neu erbauten Hauptsitz einladen kann, dann muss es um das Geburtstagskind gut bestellt sein. Ja, die NKB darf mit grossem Stolz auf ihr 125-jähriges Bestehen und Wirken zurückblicken. Der Landrat hat mit der Schaffung eines guten Kantonalbankgesetzes massgeblich dazu beigetragen, dass unsere Staatsbank auch in Zukunft Freude macht.

Schon wieder kann ich auf eine eidg. Abstimmung zurückblicken und erneut muss ich dies – aus meiner persönlichen Sicht – mit grosser Enttäuschung tun. Die NZZ betitelte den Ausgang der Abstimmung vom 16. Mai mit "Rien ne va plus". Keine tieferen Steuern, höhere Steuern erst recht nicht und eine sanfte Reform der Reform der AHV auch nicht. Nichts geht mehr. Zum zweiten Mal in diesem Jahr hat das Volk drei Vorlagen von Bundesrat und Parlament haushoch verworfen. In andern Ländern hätte ein solch geballtes Misstrauensvotum zur Wirtschafts- und Sozialpolitik wohl sicher einen Regierungswechsel zur Folge. In der Schweiz mit ihrer halbdirekten Demokratie und einer Konkordanzregierung nicht, weil er systembedingt keine Wende zum Besseren brächte. Denn verloren haben nach diesem Volksveto alle Beteiligten, Bundesrat, Parlament, Regierungsparteien und Interessenverbände, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. Der seit längerem die politischen Pole stärkende Wählertrend schlägt nun auch bei Sachabstimmungen durch. Ob Steuern, Sozialwerke, Verkehr oder Wohneigentum, der Wille zu mehrheitsfähigen Lösungen schwindet. Der Reformstau der Schweiz in zentralen Fragen der Politik wird offensichtlich. Der Verweis auf schlecht geschnürte Abstimmungspakete allein löst diese Blockade nicht. Regieren in einer Konkordanzregierung muss für die Parteien wieder mehr werden als die kompromisslose Maximierung von Partikularinteressen und Wähleranteilen.

Sie sehen, wir Politikerinnen und Politiker sind gefordert das Stimmvolk besser zu überzeugen, auch in Nidwalden. Wir müssen wieder mit der notwendigen Geduld und Kompromissbereitschaft nach tragfähigen Mehrheiten für konstruktive Lösungen suchen.

Bezüglich den Parlamentarischen Vorstössen stelle ich fest, dass seit der Sitzung vom 5. Mai 2004 keine neuen Vorstösse eingegangen sind.

Sie haben sicher auch festgestellt, dass unser Baudirektor Beat Tschümperlin an der heutigen Sitzung fehlt. Es wurde bei ihm ein Hautkrebsleiden festgestellt, welches entsprechender Therapien bedarf. Er steht zur Zeit in intensiver Behandlung und braucht auch entsprechende Ruhe. Beat Tschümperlin ist sehr zuversichtlich, dass er in 3-4 Wochen wieder voll auf dem Damm ist.

Leider muss ich Sie des weitern informieren, dass auch unser Landschreiber Josef Baumgartner an Prostatakrebs erkrankt ist. Er ist gestern ins Spital St. Anna Luzern eingerückt, wo er operiert wird. Auch Josef Baumgartner ist sehr zuversichtlich, dass er in rund 4 Wochen wieder gesund unter uns weilt. Während seiner Abwesenheit wird unser Landratssekretär Hugo Murer die Stellvertretung des Landschreibers übernehmen und entsprechend natürlich stärker belastet sein. Ich bedanke mich bei Landratssekretär Murer für diese Bereitschaft. Landschreiber Josef Baumgartner und Regierungsrat Beat Tschümperlin wünsche ich im Namen des Landrates gute Besserung – wir zählen alle wieder auf sie.

Ich erkläre hiermit die Sitzung als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Heinz Risi: Die Tagesordnung wurde fristgerecht im Amtsblatt veröffentlicht und die Beratungsunterlagen für die heutige Sitzung sind allen Landrätinnen und Landräten zugestellt worden.

Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion.

Landrat Walter Odermatt: Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das Geschäft betreffend die Erteilung von Kantonsbürgerrechten abzutraktandieren. Aufgrund der Unsicherheit, welche in der ganzen Schweiz zurzeit betreff Einbürgerungen herrscht, wollen wir die Einbürgerungen sistieren. Tagtäglich können wir diese Unsicherheit auch in den Medien erkennen. Zudem wird am 26. September die Abstimmung betreff Bürgerrechtsrevision vors Volk kommen. Dort kann der Bürger entscheiden, was er will. Bis dahin sind wir der Meinung, dass wir mit den Einbürgerungen warten sollten. Wir sind nicht gegen die Ausländer, doch sind wir auch mündig genug, zu sagen, wen wir in unsere Völkergemeinschaft aufnehmen können und wollen. Mit dem jetzigen Verfahren ist dies leider nicht mehr gewährleistet. Daher bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Landratspräsident Heinz Risi: Gemäss § 42 des Landratsreglementes ist der Antrag auf Verschiebung der Behandlung eines Geschäftes ein Ordnungsantrag. Wir beraten nun über diesen Ordnungsantrag.

Landrätin Claudia Dillier: Dieser Antrag der SVP war zum Zeitpunkt der Beratung der Einbürgerungsgesuche der Justizkommission nicht bekannt. Im Vorfeld dieser Sitzung habe ich es jetzt erfahren. Ich erkundigte mich auch nochmals zum Sachverhalt. Die Ausgangslage ist so, dass am 26. September das Volk über zwei Vorlagen abstimmen wird: Erleichtere Einbürgerung Jugendlicher 2. Generation sowie das Bürgerrecht bei Geburt für die 3. Generation. Sollte das Volk ja sagen, wird das neue Gesetz 2006 in Kraft treten. Detaillierte Informationen finden sie hierzu auf der Homepage des Bundes unter dem Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung. Wichtige Stichworte für diese Vorlagen sind: Einheitliche Bedingungen in der ganzen Schweiz schaffen; Verwaltungsaufwand reduzieren; einheitliche kostendeckende Gebühren einführen.

Nicht abgestimmt wird jedoch am 26. September über das Beschwerderecht gegen ablehnende Einbürgerungsentscheide und die Frage der Volksabstimmungen zum Einbürgerungsgesuch wird mit dieser Revision nicht behandelt. Beide Themen sind noch beim eidgenössischen Parlament mit Vorstössen hängig. Das jetzige dreistufige Verfahren, in welchem wir als Justizkommission und als Landrat involviert sind, in welchem der Bund und die Gemeinden die Voraussetzungen überprüft und wir auch vom Kanton her nochmals einen Entscheid treffen, ist sicherlich unbefriedigend. Die Revision auf Bundesebene und die Anpassungen bei Kanton und Gemeinden sind eine Chance für wichtige Verbesserungen. Bis diese ausgehandelt und in Kraft sind, müssen die eingereichten Gesuche nach der geltenden Gesetzesregelung behandelt werden. Die Einbürgerungswilligen haben bereits einen mehrjährigen Abklärungsweg hinter sich. Sie leben teils seit Jahrzehnten in der Schweiz. Diese sollen nicht mit einer zeitlich unbefristeten Zurückstellung den Preis für die aktuelle politische Auseinandersetzung bezahlen. Daher beantrage ich Ihnen, den Verschiebungsantrag der SVP nicht zu unterstützen.

Landrätin Michèle Blöchliger: Meine Vorrednerin hat auf geltende Grundlagen Bezug genommen. Wir alle wissen, dass es bereits ein zweites Bundesgerichtsurteil betreff Urnenabstimmung ausserhalb oder innerhalb der Gemeindeversammlung gegeben hat. Ein Bundesgerichtsurteil überstimmt quasi zurzeit geltende gesetzliche Regelungen, einzelne Regelungen sind sogar ausser Kraft gesetzt worden. Ich will Ihnen dieses Mal in Erinnerung rufen, dass momentan die gesetzlichen Regelungen auch nicht mehr beachtet werden. Und andererseits kann man bei Einbürgerungsabstimmungen in den Gemeinden nicht einmal mehr Ja

stimmen. Die Einbürgerungen erfolgen fast automatisch, weil es einen begründeten Ablehnungsentscheid braucht. Es kann doch nicht sein, dass der Bundesgerichtsentscheid den Volkswillen und gesetzliche Grundlagen so ausser Kraft setzt. Ich bitte Sie daher, den Antrag von Landrat Walter Odermatt zu unterstützen.

Landrat Maurus Adam: Diesen Antrag erachte ich als Zwängerei. Dieses Thema betrifft nicht das kantonale, sondern das Verfahren auf Gemeindeebene. Die hier vorliegenden Gesuche haben das Verfahren auf Gemeindeebene erfolgreich durchlaufen. Eine Änderung müsste auf Stufe Gemeinde erfolgen. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat lehnt mit 39 Stimmen den Antrag auf Abtraktandierung ab. Für die Abtraktandierung werden 13 Stimmen abgegeben.

Im Weiteren wird das Wort zur Tagesordnung nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 47 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Sitzung vom 17. März 2004; Genehmigung

Landratspräsident Heinz Risi: Ich eröffne die Diskussion zum Protokoll der Landratssitzung vom 17. März 2004.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Sitzung vom 17. März 2004 wird genehmigt.

3 Motion von Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichneden betreffend Vorbereitung einer Teilrevision des Personalgesetzes bezüglich der Verankerung einer Personalplafonierung während der jeweiligen Legislaturperiode; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsident Heinz Risi: Die Motion wurde Ihnen im Wortlaut mit den Landratsakten zugestellt. Die Kenntnis dieser Motion wird als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieser Motion, eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Landrat Bruno Duss: Bekanntlich geht es heute nicht um eine inhaltliche Diskussion, sondern um die Frage, ob diese Motion dringlich oder nicht dringlich erklärt werden soll. Dringlich heisst, dass innerhalb von 2 Monaten an der nächsten Landrats-Sitzung der Regierungsrat eine inhaltliche Beantwortung machen muss. Dies wird am 22. September, also in 4 Monaten, der Fall sein. Wird die Motion als nicht dringlich erklärt, so muss der Regierungsrat die Beantwortung innerhalb 6 Monaten, also am 24. Nov. 04 abgeben. Wir sprechen also in diesem Fall von einer Differenz von 2 Monaten, da die Sommerpause mit hineinspielt. Es geht also nicht um die inhaltliche Beantwortung des Regierungsrates innert 2 Monaten, sondern innert 4 oder 6 Monaten. Man könnte davon ausgehen, dass 4 Monate genügen sollten. Andererseits, insbesondere weil das Personalgesetz infolge WOV sowieso revidiert werden muss, kann es Sinn machen, dazu 6 Monate Zeit zu geben. Es ist nämlich sehr wichtig, dass die Zielsetzung der Motion mit WOV gut korrespondiert. Wie der Regierungsrat im Protokollauszug schreibt, hat die Frage der Dringlichkeit nichts mit der Wichtigkeit der Ziele der Motion zu tun. In dem Sinn und weil die Motion langfristige Ziele verfolgt, geht keine Welt unter, wenn diese Motion erst in 6 Monaten beantwortet wird. Wichtig ist jedoch, dass das Ziel,

nämlich längerfristig keine Steigerung der Personalkosten, trotzdem schon ab sofort angestrebt wird!

Denn die Ausgangslage ist klar. Unser Kanton hat zurzeit eine gute finanzielle Basis. Wir alle wissen jedoch, dass künftig grosse finanzielle Belastungen auf uns zukommen. Man spricht – wohlverstanden – von 20 bis 30 Mio. jährlich! Und wir haben ein erklärtes Ziel, nämlich keine Steuererhöhungen, ausgeglichene Budgets und keine Schuldenwirtschaft. Das heisst, dass noch Einiges auf uns zukommt. Darum ist es wichtig, dass wir die Personalkosten im Griff haben. Denn es wäre wohl niemand in diesem Saal erfreut, wenn der Kanton Nidwalden in ein paar Jahren, wie andere Kantone zurzeit auch, gezwungen ist, seine Personalkosten zu reduzieren, oder sogar Personal entlassen zu müssen.

Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion : Wir vertreten die Meinung, dass die Dringlicherklärung an sich notwendig wäre. Wir schwenken jetzt allerdings auf die Ansicht des Motionärs ein. Ob jetzt im September oder im November die Beantwortung vorliegt, lässt die Welt nicht untergehen. Wir sind für Eintreten, aber ohne Dringlicherklärung.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich stelle fest, dass der Antrag auf Dringlicherklärung noch nicht zurückgezogen worden ist.

Landrat Piero Indelicato: Auch die CVP hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Dringlichkeit soll dann zugesprochen werden, wenn der Zeitfaktor eine wichtige Rolle spielt. Hier haben wir keinen Grund gefunden, die Dringlichkeit aussprechen zu müssen. Daher ist die CVP für Eintreten, aber die Dringlicherklärung abzulehnen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Die Beantwortung der Motion von Landrat Bruno Duss, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend Vorbereitung einer Teilrevision des Personalgesetzes bezüglich der Verankerung einer Personalplafonierung während der jeweiligen Legislaturperiode wird nicht als dringlich erklärt.

4 Motion von Landrat Ruedi Jurt, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Lärmimmissionen entlang der A2 ab Stans Süd - Buochs – Beckenried; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsident Heinz Risi: Die Motion wurde Ihnen im Wortlaut mit den Landratsakten zugestellt. Die Kenntnis dieser Motion wird als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieser Motion, eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt. Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde Ihnen nicht mit den Akten zugestellt. Sie wird Ihnen heute mündlich eröffnet. Ich gebe als Erstes dem Motionär das Wort.

Landrat Ruedi Jurt: Bezüglich der Fristen und Ablauf bei Dringlicherklärung sind wir gerade vorhin informiert worden. Würden wir meine Motion als nicht dringlich erklären, dann hätte dies zur Folge, dass es bedeutende Verzögerungen nach sich ziehen könnte. Es würde bedeuten, dass Eingaben von Planungs- und Kreditbegehren nach Bern erst ab 2005 möglich wären. Für die kurz- und mittelfristige Planung würde somit wertvolle Zeit verstreichen. Ich konnte mit unserem Kantonsingenieur Martin Gut ein Gespräch führen, als ich diese Motion vorbereitete. Ich nahm zur Kenntnis, dass wesentliche Anliegen in längerfristigen Planungen wohl erfasst sind. Zurzeit laufen auch die Kostenermittlungen für die Strassensanierungsprojekte des kommenden Jahres. Es macht sicher Sinn, wenn bei dieser Gelegenheit für die Hauptanliegen das notwendige Investitionsvolumen ebenfalls angemeldet würde. In einer Gesamtschau können die dringend nötigen Lärmschutzmassnahmen der A2–Strecke Stans Süd-Buochs-Beckenried vorgelegt werden. Dringendst erweist sich dies für die drei Fahr-

bahnübergänge Blauhaus Buochs, Bettlerbach und Ridli. Die Arbeiten müssen vorgezogen werden und die möglichen Sanierungsintervalle von 25 - 30 Jahren müssen dort dringendst verkürzt werden. Der heutige Zustand der Fahrbahnübergänge erlaubt es uns nicht, noch bis 2013 zuzuwarten. Im Zusammenhang mit der erforderlichen Messwahl steht eine kontinuierliche Messung der Lärmbelastung im Vordergrund. die Messungen sind möglichst rasch und laufend zu wiederholen, um Frequenz- aber auch zeitabhängige Aussagen zu erhalten. Ich erinnere Sie an die Belastung des Schwerverkehrs, an die Belastung des Ferienverkehrs. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich diese Frequenzen in den letzten 10 bis 15 Jahren klar verdoppelt haben. Die Tendenz ist nach wie vor eher steigend. Es sind nicht mehr nur einzelne Spitzenereignisse, welche sehr beeinträchtigend sind, sondern es muss eine Dauerbelastung ertragen werden.

Lärm macht krank. Lärm behindert die Lebensqualität und stört unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr. Dies zeigen Einzelvorstösse von Betroffenen, welche ich in der Baudirektion einsehen konnte. Alle geben einem berechtigten Anliegen Ausdruck. Die Anwohner erwarten, dass gehandelt wird. Mit der Dringlicherklärung ermöglichen wir unseren verantwortlichen Instanzen, also der Baudirektion, eine Verkürzung der Planungstermine allgemein, eine Verkürzung der Sanierungsintervalle und vor allem ein Vorziehen der schlimmen Fahrbahnübergänge. Gleichzeitig setzen wir gegen aussen klar ein Signal, dass uns Lärmschutz und Massnahmen dazu wichtig sind. Es geht darum, dass wir im September bereits gewisse Sachen verabschieden könnten. So könnten wir dies noch nach Bern melden. Deshalb beantrage ich Ihnen die Dringlichkeit für meine Motion. Ich bitte Sie im Namen aller geplagten Anwohnerinnen und Anwohner um Unterstützung des Antrages auf Dringlicherklärung.

Landammann Beat Fuchs: Nach Vorliegen der Grundlagen der Baudirektion hat sich der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2004 mit dem Motionstext und mit der Dringlichkeit auseinandergesetzt. Nach dem Studium des Motionstextes kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Motion als nicht dringlich zu erklären sei. Eine Motion ist ja dann als dringlich zu erklären, wenn die zeitlichen Verhältnisse bezüglich der Behandlung eine hohe Priorität verlangen. Und diese zeitliche Priorisierung ist für uns nicht gegeben. Warum? Die Baudirektion hat im April dieses Jahres beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Finanzplanung aus der Sicht Nidwaldens eingereicht. Im Abschnitt Stansstad-Beckenried sind in den nächsten Jahren verschiedene Massnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz vorgesehen. So auch für Beckenried die Sanierung der Kunstbauten mit Lärmschutz-Wänden und Fahrbahnübergängen (2007-2009). Das Anliegen der Motion ist also bereits in der Finanzplanung aufgenommen.

Wenn man die Kosten all dieser Massnahmen betrachtet, es sind für alle Massnahmen zwischen Stansstad und Beckenried in den Jahren 2005-2013 Bauarbeiten von rund 75 Mio. Franken eingestellt, dann muss man kein Prophet sein, wird dieser Finanzplan vom ASTRA wohl kaum so genehmigt werden können. Dieses Budget, von dem ich spreche, wird im Herbst vom ASTRA verabschiedet. Eine dringliche Behandlung der Motion nützt also überhaupt nichts, weil dieser Entscheid des ASTRA abgewartet werden muss.

Die Lärmmessungen, die in der Motion gefordert werden, sind ebenfalls nicht dringlich, weil diese kürzlich neu erhoben worden sind. Dabei gilt es noch zu beachten, das ist für die Diskussion in oder mit der Bevölkerung wichtig, dass der Verkehr um rund 25% ansteigen muss, um ein einziges Dezibel mehr Lärm zu erzeugen.

Zusammengefasst kommt der Regierungsrat also zum Schluss, dass die gesamte Lärmschutzsanierung mit 75 Mio. Franken Aufwand auf Grund der finanziellen Möglichkeiten des Bundes ohnehin auf mehrere Jahre verteilt werden muss. Eine Dringlicherklärung ist nicht verhältnismässig. Eine Dringlicherklärung schürt Hoffnungen. Hoffnungen in der betroffenen Bevölkerung, die bei einer realistischen Betrachtung nicht erfüllt werden können. Und das ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ganz einfach nicht ehrlich. Ich bitte euch deshalb im Namen des Regierungsrates, die Motion als nicht dringlich zu erklären.

Landrat Christian Landolt: Die vom Motionär umfassend beschriebenen Lärmimmissionen sind unbestritten. Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass bald Massnahmen für die Verminderung des Lärms ergriffen werden müssen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmig für Dringlichkeit der Motion.

Landrat Ruedi Jurt: Ich will noch eine Antwort an Landammann Beat Fuchs geben. Alles, was gesagt wurde, stimmt. Überraschend ist einzig das sehr kurzfristige Datum 2007. Ich hatte dazu einen anderen Eindruck beim Gespräch mit Herrn Kantonsingenieur Martin Gut. Es könnte sein, dass wir dann ab dem Jahr 2008 in der Planung drin wären.

Es braucht Zeit. Dies zeigte sich auch am Beispiel Hergiswil, als der damalige Landrat und jetzige Baudirektor auch Druck machte in Bern. Statt nichts vernehmen zu lassen, ist es alleweil besser, unser Anliegen zu deponieren. Es freut mich, wenn alles für diese 75 Mio. Franken bereits angemeldet ist. Umso mehr müssen wir unser Anliegen nochmals deponieren. Wir sind nicht die einzigen in der Schweiz, welche die Anliegen des Kantonsparlaments auch in Bern deponieren. Ich will nicht, dass Anliegen unseres Kantons in Bern übergangen werden.

Landrat Res Schmid: Nidwalden ist ein kleiner Kanton, doch ein gewichtiger Transitkanton auf der Achse Hamburg - Neapel. Das ASTRA ist schon an der letzten Landratssitzung als „Gnom“ erwähnt worden. Ich meine, es ist in unserer Demokratie nichts als recht, wenn unser Kanton den Druck auch aus der Bevölkerung aufnimmt und wenn wir jetzt die Motion als dringlich erklären.

Landrat Erich Näf: Ich habe im Wesentlichen zwei Ansichten gehört. Ich bin schon seit mehreren Jahren in das Projekt Hergiswil involviert und kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, dass Stossen und Deponieren gleich null bewirkt! Ich muss Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs wirklich recht geben, wenn er sagt, dass das grösste Problem beim Aussprechen der Dringlichkeit darin liegt, dass viele Betroffene meinen, es würde in Bälde nun etwas Entscheidendes passieren. Dies wird nicht der Fall sein. Jeden Tag hören wir in Hergiswil, dass wir gesagt hätten, etwas zu unternehmen und es ginge nichts! Diese Motion dringlich zu erklären weckt genau solche Hoffnungen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 32 Stimmen: Die Beantwortung der Motion von Landrat Ruedi Jurt, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Lärmimmissionen entlang der A2 ab Stans Süd - Buochs - Beckenried wird als dringlich erklärt.

5 Gesetz betreffend die Änderung der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [Fünfter Teil: Obligationenrecht] (Einführungsverordnung zum Obligationenrecht): 1. Lesung

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Die Änderung der Einführungsverordnung für das Obligationenrecht ist eine Folge des neuen Bundesgesetzes betreff Konsumkredit. Der Regierungsrat hat bereits eine Einführungsverordnung zum neuen Gesetz selbständig erlassen. was jetzt ansteht ist eine formelle Anpassung und Korrektur der Einführungsverordnung für das Obligationenrecht. man kann diese entsprechende Bestimmungen dort herausnehmen. Zur Hauptsache ist diese Änderung eine rein formellrechtliche Sache. Sachlich ändert sich deswegen nichts. Das Landratsbüro hat deshalb beschlossen, das Geschäft selber zu beraten und die Vorlage so dem den Landrat vorzutragen. Das Ergebnis der Beratung können Sie aus dem kurzen Bericht entnehmen, welchen wir Ihnen mit den Akten zugestellt haben. Wir beantragen Eintreten auf die Vorlage und ihr zuzustimmen.

Der Antrag umschliesst auch die Verkürzung einer Rechtsmittelfrist bei Appellationen und zwar geht es um Streitigkeiten bei einem Einzelarbeitsvertrag. Diese Frist soll von bisher 20 Tagen neu auf 10 Tage reduziert werden. Dies hängt damit zusammen, dass auf diesem Gebiet grundsätzlich ein beschleunigtes Verfahren zur Anwendung kommen soll. Ich empfehle Ihnen, auch diesen Antrag zu unterstützen. Schliesslich will ich jetzt schon vorab den Antrag stellen, sofern diese Anträge nicht zu viel zu reden geben, dass wir auf eine 2. Lesung verzichten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Das Gesetz betreffend die Änderung der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [Fünfter Teil: Obligationenrecht] (Einführungsverordnung zum Obligationenrecht) wird genehmigt.

Landratspräsident Heinz Risi: Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner hat Ihnen, falls problemlos Zustimmung zustande kommt, den Antrag gestellt, auf die zweite Lesung zu verzichten. Wir beraten noch diesen Antrag.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

6 Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Mittelschule und Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2004

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Mit dem Inkrafttreten des neuen Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR) hat sich auch am Angebot und Unterrichtssystem unserer Mittelschule organisatorisch Einiges verändert.

Die Auswahl an Schwerpunktfächern und Ergänzungsfächern hat entsprechende Auswirkungen auf die Stundenplangestaltung, und somit Einfluss auf die Klassenzusammensetzungen. Wie sie aus den Unterlagen ersehen, erreicht die Mittelschule Nidwalden dieses Jahr den Höchstbestand an Neueintritten, 103 von insgesamt 530 6. Klass-Schülerinnen und –Schülern erfüllen die Anforderungen für den Besuch der Mittelschule. Die Übertrittsquote erreicht 19,2%, und es trifft also ein, was die Prognose aus dem Jahre 2000 bereits angekündigt hat. 12 Schülerinnen und Schüler treten von der 3. Orientierungsschule an die Mittelschule über. 15 Austausch-Schüler kehren zurück in die 5. Klasse, nur 5 gehen neu in den Austausch. Insgesamt werden im Schuljahr 04/05 50 Schülerinnen und Schüler mehr das Kollegi besuchen als im Vorjahr. Die Gründe für die Zunahme an Mittelschülerinnen und –schüler sind zu belegen: Die Schule wächst offensichtlich im Gleichschritt mit der Zunahme der Bevölkerungszahl im Kanton und beeinflusst den Faktor Bildungskosten. Der Kanton Nidwalden hat im Unterschied zu grösseren Kantonen nur eine Mittelschule, und kann ihre Bewerberinnen und Bewerber nicht umverteilen. Die Zahl der Mädchen, die in die Mittelschule eintreten, hat sich in den letzen Jahren stark erhöht. Heute besuchen sogar mehr Mädchen als Buben unsere Mittelschule.

Seit dem Schuljahr 03 erfolgt die Ausbildung für den Lehrberuf über den Maturitätsweg. Die ca. 10-14 Schülerinnen und Schüler, die bisher an den Seminarien ausserhalb des Kantons ausgebildet wurden, müssen neu in die Mittelschule eintreten. Diese Zahl entspricht ca. 2-3% eines durchschnittlichen Jahrgangs.

Zum Antrag Leistungsauftragserweiterung um 3 Klassen: Allein die Eintrittszahl der 1. Klässler erfordert die Eröffnung einer zusätzlichen Abteilung. In der 2. und folgenden Klassen sind provisorisch promovierte Schüler . Diese sind also mögliche Repetenten und für sie muss jederzeit Platz zur Verfügung stehen. Eine Repetition ist einmal im Verlauf der 6 Jahre möglich. Dieses Risiko, das wir betreffend Repetenten, Neuzuzügern und Rückkehrer haben, zieht sich logischerweise über die ganzen 6 Schuljahre. Ab der 3. Gymnasialklasse wählen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu den Grundlagenfächern ein Schwerpunktfach und ab der 5. Klasse noch die Ergänzungsfächer. Auf Grund dieser unterschiedlichen Fächerwahl müssen die Klassen jeweils zu diesem Zeitpunkt neu zusammengesetzt werden. Es können nicht schwerpunktgemischte Klassen gebildet werden, zum Beispiel Latein, und Pam, (Physik und angewandte Mathematik) weil die Schwerpunktfächer unterschiedliche Stunden-Dotationen pro Woche aufweisen. Würden wir das machen, ergeben sich für Schüler und Lehrpersonen unzumutbare Stundenpläne. Schwerpunktspezifische Aktivitäten wie Exkursionen und Sonderwochen führen dazu, dass immer einige Schüler fehlen würden und der Unterricht nicht ordentlich weiter geführt werden könnte. Mit dem Rhythmus von Neuzusammensetzung nach der 3. und 5. Klasse erreichen wir ein Minimum an Kontinuität in einem Klassenverband während wenigstens 2 Jahren, was für die Unterrichtsqualität für Schüler und Lehrer wesentlich ist. Man muss auch wissen, dass Lehrpersonen an Mittelschulen selten Vollpensen haben und darum an anderen Mittelschulen ebenfalls unterrichten. Das bedingt zusätzlich eine organisatorische Rücksichtnahme.

Der Rektor der Mittelschule hat den Mitgliedern der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission anschaulich Einsicht gegeben in die ganze Komplexität der Stundenplanungs. Die Prognose der Jahrgangszahlen und Übertrittsquote bedeutet, dass wir auch im nächsten Schuljahr noch einmal Klassen eröffnen müssen. Bis ins Schuljahr 2009/2010 werden wir den Höchststand an Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule haben.

Im Jahr 2009 haben wir noch eine prognostizierte Jahrgangsstärke von 427, im Vergleich zur heutigen Anzahl von 530. Aber wie bekannt, es kann sich alles ändern! Leider fliessen Prognosen jeweils nicht in die Jahres-Budgets ein. Aus diesem Grunde kann ich – für Sie und uns unter Dringlichkeitsdruck – den Antrag auf Leistungsauftragserweiterung erst jetzt stellen, und wir werden voraussichtlich auch nächstes Jahr in gleicher Angelegenheit wieder in dieser Situation sein. Der Regierungsrat und die Mittelschulkommission stellen sich nach eingehender Beratung einstimmig hinter den Antrag und ich bitte sie um Eintreten und Bewilligung des zusätzlichen Leistungsauftrages.

Landrat Viktor Baumgartner: Als Sprecher der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gebe ich Ihnen den Antrag betreff Leistungsauftragserweiterung für die Führung von drei zusätzlichen Klassen an der kantonalen Mittelschule sowie der Bewilligung eines Nachtragkredites zum Voranschlag 2004 bekannt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat dieses Geschäft zusammen mit der Bildungsdirektorin Beatrice Jann und dem Rektor der kantonalen Mittelschule, Christoph Schuler, an der Sitzung vom 13. Mai 2004 besprochen. Zurzeit sind grosse Jahrgänge in den 5. und 6. Primarklassen in den Schulgemeinden. Aus diesen grossen Klassen erfolgen mehr Übertritte in die Mittelschule. Der Zuwachs von 50 Schülerinnen und Schülern gegenüber dem Vorjahr, verteilt auf die verschiedenen Klassen mit dem grossen Fächerangebot erfordert eine Aufstockung um drei Klassen. Der Übertritt der Schülerinnen und Schüler ist in einem Übertrittsreglement geregelt und wird von den Gemeinden vollzogen. dies heisst, die kantonalen Mittelschulen können die Anzahl der Übertritte nicht beeinflussen und nicht bestimmen. sie haben lediglich die Aufgabe, für die Übertrittsberechtigten eine gute Schule zu führen. Die Anzahl der Neuteintritte in die erste Klasse der Mittelschule wird jeweils im März/April bekannt und konnte somit in der Budgetierung nicht berücksichtigt werden. Die Zeit drängt, in Bezug auf die Rekrutierung und Anstellung der Lehrpersonen, für die Planung des neuen Schuljahres 2004/05. Weitere Informationen entnehmen Sie aus dem Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 17. Mai 2004. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt, dem Landratsbe-

schluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Mittelschule und Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2004 zuzustimmen.

Ich darf Ihnen ebenfalls die Meinung der CVP-Fraktion bekannt geben. Wir haben das Geschäft an der letzten Fraktionssitzung besprochen und diskutiert. Unsere Fraktion will das gute Bildungsangebot in unserem Kanton auf keinen Fall verschlechtern. Gleichzeitig verfolgen wir die zukünftige Entwicklung der Mittelschule in Bezug auf Anzahl Schüler und Klassen sowie das daraus resultierende Raumbedürfnis mit grossem Interesse. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag ohne Gegenstimme und empfiehlt Ihnen, den Antrag ebenfalls zu unterstützen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Mittelschule wächst. Der Anteil von Übertretenden steigt von rund 18 Prozent in den letzten Jahren auf rund 19 Prozent. Im schweizerischen Durchschnitt besuchen rund 20 Prozent eines Jahrgangs die Mittelschule. Spitzenwerte sind in Genf und Basel zu finden mit über 35 Prozent. Nidwalden ist immer noch leicht unter dem Durchschnitt. Im nächsten Schuljahr treten rund 50 Schülerinnen und Schüler zusätzlich ins Kollegi ein. Dies insbesondere, weil wir es mit einem grossen Jahrgang zu tun haben. 530 Schülerinnen und Schüler sind zur Zeit in der 6. Klasse. Deren 107 möchten in die Mittelschule und sind angemeldet. Die Schülerzahlen pro Jahrgang sinken dann. In der 2. Klasse sind heute nur noch 427 Schülerinnen und Schüler. Dies sind etwa 20% weniger als heute in der 6. Klasse sind. Weil der Kanton Nidwalden aber ein Zuwanderkanton oder Wohnkanton ist, wird sich diese Zahl sicher noch erhöhen. Wie hoch genau die Zahl in 4 Jahren sein wird, lässt sich nicht exakt sagen. Die Anzahl neuer Wohnungen wird es mitbestimmen. Wir können heute feststellen, dass die Bautätigkeit in Nidwalden rege ist. Die Lehrerseminarien haben ihre Tore geschlossen. Künftig müssen alle Primarlehrkräfte, auch Kindergärtnerinnen, den Weg über die gymnasiale Maturität gehen. Das bedeutet, dass künftig pro Jahrgang weitere 10-14 Schülerinnen allein deshalb ans Kollegi gehen werden, um anschliessend die Fachhochschule zu besuchen. Es wird sich weisen, ob dadurch die Lehrerbildung besser werden wird! Zwischen dem Eintritt ins Kollegi und dem Ende nach der 6. Klasse treten zirka 20 Prozent aus der Mittelschule aus. Wir würden uns wünschen, dass diese Zahl kleiner wäre und regen an, zu überprüfen, ob mit einer Anpassung der Übertrittsregelung in die Mittelschule Gegensteuer gegeben werden könnte.

Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit der Situation am Kollegi auseinandergesetzt. Sie ist zur Einsicht gekommen, dass es sinnvoll und notwendig ist, 3 neue Klassen zu eröffnen. Dies, weil ab der 3. Klasse Schwerpunktfächer unterrichtet werden und es durchaus Sinn macht, die Klassen danach getrennt zu organisieren; weil wir die Fähigkeiten der jungen Menschen optimal fördern möchten; weil wir der Meinung sind, dass wir mit der Förderung der Bildung eine nachhaltige Investition in den Standortkanton Nidwalden leisten. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Landrat auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag zuzustimmen.

Landrat Klaus Odermatt: Die Fraktion der SVP ist für Eintreten. Bildung ist ein ganz wichtiges Thema. Das Investieren in Schule und Bildung darf aber nicht ein Tabu - Thema sein, und die Grösse der Summen darf nicht immer nur nach oben offen sein. Wir werden unter Punkt 1, bei Erfolg auch unter Punkt 2, eine Reduktion der Ausgaben beantragen.

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Ich gebe hier mein Votum als DN-Fraktionssprecher und als Mitglied der kantonalen Mittelschulkommission ab. Ich habe allerdings von der Mittelschulkommission keinen formellen Auftrag. Die Mittelschulkommission ist zwar im Landrat nur noch mit zwei Mitgliedern vertreten, nachdem die beiden Hergiswiler Vertreter mit Wohnsitzwechsel aus dem Landrat ausgeschieden sind, doch weiterhin in der Mittelschulkommission mitwirken. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass der Antrag der Regierung, unterstützt durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und die beiden grossen Fraktionen, auch im Landrat Zustimmung findet. Die Argumentation des Regierungsrates ist schlüssig und richtig. Wir benötigen diese drei Klassen. Damit will ich Ihnen auch ans Herz legen, in einer Reduktion um 2 Klassen nicht zuzustimmen. Würden wir dies machen, so wä-

ren wir in der Mittelschule vor dem Problem, wo eine Klasse weniger als geplant zu realisieren ist. In der 3. Klasse haben wir nachgewiesenermassen die Zugänger aus der Orientierungsschule und wir haben dort die Wahl des Schwerpunktfaches. Die organisatorischen Probleme beginnen bei der Klasse drei. Natürlich wären dort dann 92 durch vier teilbar und es würden Klassen mit 24 Schülerinnen und Schüler geben, aber nur mathematisch gesehen. Diese Rechnung kann man so nicht machen. Sparen wir es in der 1. Klasse, so würden dies 3 Klassen mit 26 und 1 Klasse mit 25 Schülerinnen und Schülern geben. Daher ist dies undiskutabel und alle, die Einblick in die Schule haben wissen, dass dies eine undiskutable Grösse ist. Wollen wir erfolgreich lehren und die Lernenden erfolgreich lernen, so setzt dies voraus, dass die Klassen nicht zu gross sind. In grossen Klassen könnte der Lehrer fast nur noch frontal unterrichten.
Ich platziere noch eine Bitte. Stimmen Sie dem Geschäft bitte aktiv zu, machen Sie nicht die Faust im Sack. Stimmenthaltung kann einen ganz negativen Effekt haben, wie wir dies in der letzten Sitzung erkennen mussten. Ich ersuche Sie, auf das Geschäft einzutreten und in der Schlussabstimmung aktiv zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1:

Landrat Klaus Odermatt: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag um Reduktion der Lohnsumme von 590’000 Franken um 1/3, das heisst auf 394’000 Franken, oder anders ausgedrückt wäre das dann eine Erweiterung um nur 2 Klassen statt um 3. Es geht um viel Geld bei diesem Geschäft, es geht wieder einmal um eine Leistungsauftrag-Erweiterung, was sich nicht nur für dieses Jahr auswirkt, sondern für eine längere Zukunft. Laut Protokollauszug RRB 313 erreicht die Schülerzahl im aktuellen Jahr eine Rekordhöhe, um dann in folgenden Jahren kontinuierlich wieder abzunehmen. Der Mitbericht der Finanzdirektion sagt aus, dass die Jahreskosten für 3 zu schaffende Klassen, und das noch ohne Infrastrukturkosten, bis auf 800’000 Franken gehen werden. Der Landrat hat die Aufsicht über die Verteilung der Kantonsgelder. Es muss in unserem Interesse liegen, angesichts unserer finanziellen Zukunft, mit unseren Mitteln so sparsam wie nur möglich umzugehen. Und wer sparen will, der muss es tun, denn es wird hier, wie bei jedem anderen Thema heissen: Aber nicht bei der Bildung! Aber nicht bei der Gesundheit! Aber nicht den Schutzwäldern, nicht beim Sozialen! Nicht bei der Landwirtschaft, nicht bei der Sicherheit! etc ....Aber wenn alle bei sich sparen, in guten Zeiten, dann werden wir noch Reserven haben, wenn wir sie dringend brauchen. Jetzt können wir noch sorgfältig über unser Steuergeld entscheiden. Es gibt andere Kantone und Länder, die nur noch allernötigste Löcher stopfen. Bei allem Verständnis für eine solide, gesicherte Bildung für unsere Kinder und unsere Jugend, ist die SVP Fraktion der Meinung, dass diese Reduktion verkraftbar ist. Mit gutem Willen und einem „Sich-nach-der-Decke-strecken“ kann der Engpass überbrückt werden, bis die Schülerzahlen, wie der Bericht festhält, wieder sinken. Dies zeigt auch die Tatsache, dass zwei vorberatende Kommissionen die Erhöhung um nur 2 Klassen nicht zum vorneherein als unmöglich verworfen haben, sondern diese Möglichkeit ernsthaft diskutiert haben. Im Namen der SVP Fraktion beantrage ich die Reduktion der Lohnsumme von 590’000 Franken um einen Drittel, auf 394’000 Franken.

Landrat Res Schmid: Es wirkt sich unter anderem aus, was beschlossen wurde mit dem Bildungsgesetz auf nationaler Ebene. Wir haben die Seminare gestrichen und verlangen nun die Matura für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, für Lehrerinnen und Lehrer. Dies war sicher nicht der Sinn des Volkes. Volk und Parlament waren nicht gefragt. Dies war ein einsamer Entscheid der Bildungsdirektoren. Also büssen wir jetzt dafür. Persönlich habe ich auch das Glück, dass unser Sohn dieses Jahr ins Kollegi in die Schule gehen wird. Ich hoffe, dass alle Kinder, die ins Kollegi gehen, motiviert sind und so auch eine leicht vergrösserte

Klasse gut meistern werden. In der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission konnte ich den Rektor des Kollegis betreffend Möglichkeit mit der Erhöhung auf nur zwei Klassen befragen. Die Antwort war klar: „Es geht mit zwei, doch mit drei Klassen sind wir flexibler. Es gibt uns mehr Luft." Es ist mir klar, dass mit dem vielfältigen Schwerpunktfächer-Angebot der Stundenplan nicht einfach zusammenzustellen ist. Trotzdem hatte die Mittelschule bis jetzt Lösungen und es werden auch weiterhin Lösungen zu finden sein. Mit einer dritten Klasse gäbe es also mehr Luft für die Gestaltung der Bildung zugunsten der zusätzlichen Klassen. Ebenfalls kann man sagen, dass mit einer Aufstockung um zwei Klassen das Raumproblem geringer sein wird. Auf die Gefahr hin, dass die SVP in den Medien als „Bildungsverhinderer" erscheinen wird, sprechen wir uns hier klar für die Bildung aus. Wir wissen den Wert der Bildung in der Schweiz zu schätzen. Zugleich sind wir aber der Meinung, dass wir hier eine Lösung erarbeiten müssen, ohne dass wir Luft haben in den Stundenplänen. Mit Ausblick auf die Finanzlage unseres Kantons ist es richtig, das was realisiert werden muss, also um zwei Klassen zu erhöhen, und auf die Erhöhung einer weiteren Klasse zu verzichten.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Es geht nicht darum, „Luft" zu haben. Ich versuchte Ihnen vorhin zu erklären, wie komplex der Stundenplan ist mit den Wahl- und Schwerpunktfächern sowie mit den Ergänzungsfächern. Wir müssten bei einem Mischen allenfalls an 6 Tagen Schule unterrichten. Wir haben Lehrpersonen von auswärts, welche 1 bis zwei Fächer unterrichten. Diesen Personen können wir nicht sagen, dass sie die erste Lektion am morgen früh und die andere drei Stunden später geben müssen. Gerade an der Sitzung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist das Prinzip sehr genau erklärt worden und die Aussage des Rektors, dass wir mit einer dritten Klasse Luft hätten, ist nicht rein mathematisch zu erklären. Wir können doch auch nicht einen Klassenverband zwei Stunden warten lassen, bis ihr Unterricht weitergeht. Unseren Schülern sind wir einen reibungslosen Ablauf schuldig. Wir haben dem Schulsystem oder dem MAR auch hier im Landrat zugestimmt. Wir dürfen auch auf unsere Schule stolz sein. Beim Übertritt an die Mittelschule ist der Vergleich mit Genf etwas hinkend. Gesamtschweizerisch sind wir bei den Übertritten im Schnitt. Noch vor wenigen Jahren wurde hier im Saal gefragt, warum nicht mehr unserer Schüler an die Mittelschule gehen würden. Heute haben wir Finanzprobleme. Jetzt wird die andere Frage gestellt. Ich stelle Ihnen nicht einfach den Antrag auf Leistungserweiterung, damit wir im Kollegi mehr Klassen führen können. Wir haben vorher dem Konzept, dem MAR zugestimmt. Und ich bin überzeugt, dass wir mit unserem Angebot besser ausgebildete Lehrpersonen erhalten werden als bisher. In diesem Sinn bitte ich Sie, die drei Klassen zu bewilligen.

Landrat Hanspeter Rohner: Bevor die Erziehungsdirektoren beschlossen haben, dass die Lehrerbildung nur noch über die gymnasiale Ebene möglich ist, hat das Volk bereits gesagt, es sei am Samstag keine Schule zu erteilen. Das Volk hat also andere Rahmenbedingungen geschaffen. Eine Mittelschule ist davon sehr hart betroffen. Jetzt werden drei zusätzliche Klassen gefordert. Es geht nicht nur um eine Zahl, wieviel Schüler dazu kommen. Eine zusätzliche Klasse braucht es für die 1. Klasse der Mittelschule. Eine weitere geht in der dritten Klasse auf, weil die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe hier auf den gymnasialen Weg umsteigen können und schliesslich auch in der fünften Klasse – aufgrund der Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus dem Austauschjahr.
Der Antrag der SVP-Fraktion geht wohl rein rechnerisch auf, doch in der Praxis erweist sich dies als wenig sinnvoll. Wenn ein Dachdecker 2‘100 Ziegel für ein Dach braucht, dann kann er einfach sagen, dass er die 2’100 Ziegel benötigt. Wenn jetzt aber jemand von ihm verlangt, nur mit 2/3, also mit 1’400 Ziegeln auszukommen, dann steht auch der Dachdecker am Berg. In diesem Sinn und Geist bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Ich will noch zum Hinweis „Luft" Stellung nehmen. Wir haben von Landrat Res Schmid gehört, dass es in die Richtung gehen könnte, in der ersten Klasse vier statt fünf zu machen. Sein Sohn wäre ja bereit, in eine grössere Klasse einzutreten. Hier gäbe es tatsächlich etwas Luft, wenn man fünf Klassen machen würde. Mit dem vorliegenden Antrag des Regierungsrates hätten wir 20er oder 21er beziehungswei-

se 22er Klassen. Jetzt zeigt es sich aus der Erfahrung heraus, dass viele Zuzüger in die erste Klasse kommen. Mit fünf Klassen hätte man dann dort diese Luft. Mit vier Klassen gibt es keine Luft mehr, sondern mit 26 Schülern bereits zwei mehr als die Kapazität der Klassenzimmer und bereits 2 mehr als in der Orientierungsstufe die obere Grenze ist. Bei 25 könnte man noch maximal einen Zuzüger dazu geben. So einfach ist es nicht, dass es mit solch grossen Klassen einfach richtig laufen würde. Dies will ich Ihnen zu bedenken geben.

Landrat Norbert Furrer: Noch etwas zum Bedenken. Sollten wir in der dritten Klasse oder in der fünften Klasse ein Klasse weniger aufstocken, so wäre der schulfreie Samstag vorbei. Auch in der ersten Klasse gibt es Repetenten. Im Moment steigen aus der ersten Klasse 7 von den 98 nur provisorisch. Es ist anzunehmen, dass einige davon repetieren müssen. Diese sind auch noch dazuzuzählen.

Landrat Walter Gabriel: Die Frage, ob zwei oder drei Klassen zu schaffen sind, ist schwierig zu beantworten. Ich bin zwar der Meinung, dass es drei Klassen braucht. Falls es jedoch immer mehr Übertritte ins Kollegi gibt, müssten die Gemeinden Auswirkungen spüren. Statistisch konnte man feststellen, dass ausgerechnet im Kollegi die grössten Klassenzahlen, also am meisten Schüler pro Klasse sind. Dies scheint für mich nicht logisch zu sein. Eindeutig wird auch statistisch ausgewiesen, dass in allen Gemeinden die Schülerzahlen tendentiell sinkend sind. Längerfristig ist dies nicht mehr zu finanzieren, vor allem in jenen Gemeinden, welche in einem finanziellen Engpass sind.

Wir dürfen dies auch nicht so sehen wie es unser Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner aufzeigte. Eine Klasse in der gesetzlichen Grösse soll fast nicht mehr zumutbar sein! Diese Zahl ist doch bewusst so festgelegt worden. Es gibt auch die Möglichkeit, vorübergehend höhere Schülerzahlen bis zu 27 in der Klasse zu akzeptieren. Zusätzlich kann mit Zustimmung der Regierung gar diese Zahl überschritten werden. Allerdings habe ich es noch nie erlebt, dass so etwas ausgenützt worden ist. Daher kann ich diesbezüglich der SVP Recht geben. Bildung ist wichtig, sie muss jedoch zahlbar sein. Meiner Meinung nach ist nicht primär das Geld für eine gute Bildung verantwortlich, sondern die Leute, die für die Bildung arbeiten. Trotzdem spreche ich mich für die Erhöhung um drei Klassen aus.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Die Berechnung der Klassen ist nicht linear. Führen wir eine Klasse weniger, so ist der Aufwand nicht um 1/3 gekürzt. In einer dritten Klasse hätten wir die Klassenverbände nicht getrennt nach Lateinern oder Mathematikern. Wir haben dann gemischte Klassen. Die Einsparung wäre sicher nicht bei einem Drittel. Im Stundenplan wäre es fast unmöglich, zur gleichen Zeit die Stunden der Schwerpunktfächer zu legen. Die Klassen sind in den Grundlagenfächern zusammen und schwärmen zu den Schwerpunktfächern aus. Wir könnten ein paar Franken einsparen, aber sicher nicht einen Drittel. Wie wir dies in fünf Tagen realisieren wollen, macht mir dann schon noch zusätzliche Sorgen. Wir haben uns früher dafür entschieden, ein Vollzeitgymnasium zu führen. Wir haben zudem die Möglichkeit, nach drei Jahren ORS in die dritte Gymnasiumsklasse einzusteigen. Grundsätzlich müssten wir uns im Zusammenhang mit dem neuen Mittelschulgesetz Gedanken machen, welchen Weg wir mehr fördern möchten. Wir stellen fest, dass in den Gemeinden die Klassen zunehmend kleiner werden. Dieses Jahr haben wir uns über Oberdorf unterhalten und konnten feststellen, dass sie etwa eine durchschnittliche Klassengrösse um 14 Schüler hätten. Im Kollegi haben wir durchschnittlich 21 Schüler in einer Klasse. Wenn wir das Mittelschulgesetz diskutieren, dann müssen wir uns tatsächlich überlegen, ob wir einen gebrochenen Bildungsgang fördern sollen, also bis zur Dritten in den Gemeinden bleiben und schwergewichtig erst dann ins Kollegi wechseln. Diesen Weg müssen wir jedoch erst dann diskutieren, wenn es ein Thema wird. Heute will ich Ihnen ans Herz legen, der Erhöhung um drei Klassen zuzustimmen. Nur so kann der normale Stundenplan garantiert werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 49 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Für den Antrag der SVP werden 7 Stimmen abgegeben.

Im weiteren wird die Diskussion zur Detailberatung nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Heinz Risi: Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, stelle ich fest, dass für die Beschlussfassung das zweidrittel Mehr erforderlich ist.

Der Landrat beschliesst mit 50 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Mittelschule und Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2004 wird genehmigt.

7 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts:

Landratspräsident Heinz Risi: Wir beraten gemäss Art. 32 des Landratsgesetzes dieses Geschäft unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich bitte somit die Zuhörer und die Pressevertreter, den Sitzungssaal zu verlassen.

Das Kantonsbürgerrrecht wird erteilt an:

- Bobani Leonora, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Stans
- Bove Mauro, italienischer Staatsangehöriger, Hergiswil
- Cenev Toni, mit der Ehefrau Ceneva geb. Zlatkova Suzana, und den Kindern Cenev, Biljana, und Cenev, Marija, alle mazedonische Staatsangehörige, Buochs
- Djordjevic Zvonimir, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, Stans
- Fetahaj Sefadin, mit der Ehefrau Fetahaj geb. Grvalla Safeta, mit den Kindern Fetahaj Marigona, Fetahaj Andi, und Fetahaj Alma, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Stans
- Finelli Nicola, italienischer Staatsangehöriger, Dallenwil
- Jelinic Milorad, kroatischer Staatsangehöriger, mit der Ehefrau Jelinic geb. Gudalovic Rada, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige und den Kindern Jelinic Stefanie, und Jelinic Stefan, beide kroatische Staatsangehörige, Stansstad
- Kryezi Blerta, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Buochs
- Lopes Duarte, Vitor Marcelo, portugiesischer Staatsangehöriger, Stans
- Mujic Nedzib, mit der Ehefrau , Mujic geb. Colic Redziba, beide bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stans
- Novitovic Marko, mit der Ehefrau Novitovic geb. Munjas Mira, und den Kindern Novitovic Aleksandra, Novitovic Aleksandar, und Novitovic Stefan, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Ennetbürgen
- Selitaj Pal, mit den Kindern Selitaj Ardian, und Selitaj Edona, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Stansstad

- Tan Melki, mit der Ehefrau Tan geb. Tastekin Misri, mit den Kindern Tan Konstantin, Tan Heleni Ninve, und Tan Abgar, alle türkische Staatsangehörige, Hergiswil

8 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung

Landrat Ruedi Schoch, Präsident der landrätlichen Bankprüfungskommission: Zusammen mit Vertretern der Bank und der Kontrollstelle haben wir am Dienstag, 20. April 04, den Revisionsbericht eingehend besprochen. Wir konnten feststellen, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss aufgestellt ist und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der Gesetzgebung entspricht. Seitens der Revisionsgesellschaft sind keine Vorbehalte angebracht worden.
Ebenso bestätigt die Revisionsgesellschaft, dass das Risikomanagement im Kreditbereich sehr gut ausgebaut ist. Die Bank achtet darauf, dass die Reglemente und Weisungen strikte eingehalten und die Risiken bei Ausleihungen auch kritisch beurteilt werden. Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste haben im Geschäftsjahr 2003 gegenüber 2002 um 1'225'000.- abgenommen. Die Rückstellungen sind in ausreichender Grösse vorhanden. Die Bank weist ein sehr gutes Ergebnis aus. Der Geschäftsbericht gibt ausführlich Auskunft über die einzelnen Ergebnisse.

Nach der Gewinnverteilung verfügt die NKB über anrechenbare Eigenmittel von total 207.2 Mio. Franken, was deutlich über dem gesetzlichen Wert liegt. Die erforderlichen Eigenmittel betragen 96.3 Mio. Franken. Der Eigenmittelüberschuss beträgt 115%.

Gestützt auf unsere Wahrnehmungen sowie den Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers beantragen wir dem Landrat, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2003 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen, der Direktion, dem Bankrat und dem Personal für die pflichtbewusste Arbeit zu danken und Entlastung zu erteilen.

Landrätin Claudia Dillier: Der Geschäftsbericht und die positive Jahresrechnung der NKB ist von der DN-Fraktion mit Freude zur Kenntnis genommen worden. Die Zunahme des Bruttogewinns um 4.8 %, die höhere Ablieferung an den Kanton und die starke Eigenkapitalbasis ist eine erfreuliche Sache. Speziell erwähnenswert ist die sehr umfassende und transparente Rechnungslegung. Wir würden uns wünschen, dass sich auch die andern öffentlichrechtlichen Anstalten des Kantons an der Rechnungslegung der NKB orientieren würden.

Zusätzlich zur ordentlichen Dividende auf dem Partizipationskapital von 15% wird eine Jubiläumsdividende von 2% ausbezahlt. Wir sind der Meinung, dass bei einem Jubiläumsgeschenk nicht nur die privaten Kapitalgeber, sondern in gleichem Umfange auch der Kapitalgeber Kanton berücksichtigt werden müsste. Ob dies so umgesetzt worden ist, ist für uns aus dem Jahresbericht nicht ersichtlich geworden.

Kein Plus, sondern ein Minus 1, weist leider die Anzahl der Lehrstellen auf. Wir sind der Meinung, dass ein gut florierendes, öffentlichrechtliches Unternehmen hier einen wichtigen Beitrag leisten könnte, indem es die Anzahl der Lehrstellen nicht reduziert, sondern eher erhöht.

Mehr als die Hälfte, also über 50%, der Angestellten der NKB sind Frauen. Ein Blick auf die Zeichnungsberechtigten Seite 8 und 9 zeigt, dass von 61 Personen gerade noch 9 Frauen die Zeichnungsberechtigung haben, was einem Anteil von knapp 15% entspricht. Dies zeigt einen klaren Handlungsbedarf der NKB zu den Themen Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeitswelt und zum Thema Frauen und leitende Positionen auf. Wir fordern die verantwortlichen Gremien auf, dieses Thema auf ihre Traktandenliste zu setzen. In Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Stellen, zum Beispiel unserer kantonseigenen Fachstelle für Gleichstellung für Mann und Frau sind Massnahmen für Verbesserungen zu prüfen. Dabei ist

nicht nur die Situation der Frauen, sondern ebenso die Situation der Männer, zum Beispiel die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu beachten. Die NKB könnte damit eine wichtige Vorbildfunktion für andere kantonale und privatwirtschaftliche Betriebe übernehmen. Wir danken den verantwortlichen Organen für die Arbeit und empfehlen Bericht und Rechnung zur Annahme.

Landrat Armin Murer, Vizepräsident des Bankrates: Ich komme kurz auf die Frage betreff Jubiläumsgeschenk zu sprechen. Wir haben als Ausgangslage für die Ablieferungen an den Kanton seit 1998 eine gesetzliche Neuregelung. In den letzten Jahren hatten wir bei den Ablieferungen an den Kanton eine sehr grosse Steigerung. 1998 waren es 1,5 Mio. Franken, 1999 mit der neuen Regelung erhielt der Kanton 2,5 Mio. Inzwischen sind wir bei 3,9 Mio. Franken. Wir waren der Meinung, dass wir den 2% Bonus für die Partizipationsscheine als Jubiläumsgeschenk auszahlen sollten, doch dass wir die normale Abgeltung dem Kanton gegenüber beibehalten, da der Kanton in den letzten Jahren bereits immer gut profitierte. Zudem ist aus einer gewissen Sicht der Kanton Besitzer der Bank.

Zur Frage der Förderung der Frauen: über 50% der Mitarbeitenden sind Frauen. Sehr viele davon arbeiten in Teilzeit und machen einen wirklich guten Job. In den Kaderpositionen sind leider wenig Frauen vertreten. Wir haben in den Führungsgremien der Kantonalbank auch sehr wenig Wechsel. Stellen werden wenige ausgeschrieben. Wir nehmen das Anliegen jedoch auf. Zurzeit haben wir noch 14 Lehrlinge, im Vorjahr waren es noch 15 Lehrlinge. Diese Reduktion ist auf den neuen KV-Lehrgang zurückzuführen. Das interne Ausbildungsprogramm musste angepasst werden. Die zeitliche Beanspruchung erlaubt es leider nicht, noch mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die massvolle Reduktion der Ausbildungsplätze ist somit auf die neue kaufmännische Grundausbildung zurückzuführen, welche den Betrieben mehr Anforderungen abverlangt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich stelle fest, dass Mitglieder des Bankrates nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2003 der Nidwaldner Kantonalbank werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Bankrat, der Bankkommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Heinz Risi: Als Mitglied des Verwaltungsrates des EWN übergebe ich die Sitzungsleitung an Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner.

Landrat Alois Bissig: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2003 und den Jahresbericht des EWN mit dem Verwaltungsrat, Vertretern der Direktion und der Revisionsgesellschaft besprochen. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass das EWN ein sehr gutes Betriebsergebnis ausweisen kann. Beachtlich und nicht selbstverständlich ist es, dass das Ergebnis trotz des heissen und trockenen Sommers zustande gekommen ist. Weniger Niederschläge bewirkten, dass mehr Fremdenergie zu einem höheren Preis eingekauft werden musste. Die Beschaffungskosten sind somit massiv angestiegen. Doch die Stromabgabe konnte gegenüber dem Vorjahr um 4,24% gesteigert werden. Der erzielte Jahresgewinn ermöglicht es dem EWN, dem Kanton das Dotationskapital mit 0,9 Mio. Franken zu verzinsen und eine Gewinnausschüttung von 3,5 Mio. Franken vorzunehmen. Das EWN ist, wie aus den Unterlagen ersichtlich, ein gesundes Unternehmen. Es ist auch

ein Unternehmen, welches in der Lage ist, Investitionen für die Zukunft zu tätigen. Ich denke dabei an die Erneuerung der 70-jährigen Druckleitung des Bannalpwerkes, welche in den Jahren 2005 und 2006 zu realisieren ist.
Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2003 und den Jahresbericht des EWN zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen, sowie der Direktion und dem Personal die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion : Wir sind über das gute Geschäftsjahr des EWN, trotz dem trockenen Sommer 2003, mit einem Reingewinn von rund 10 Mio. Franken erfreut. Das EWN liefert uns nicht nur Strom sondern es sichert für 64 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Arbeitsplatz. Auch durften wir als Kunden im Jahr 2003 über den Kundenbonus von 17.5 % profitieren, dank einer einmaligen Dividende der Diax, heute als d Holding bekannt. Dieses Jahr sind den Kunden 10 % Bonus zugesichert. Andere Betriebe setzten den Bonus erst nach dem Betriebsergebnis sprich Gewinn fest. Welche Begründung hat der Verwaltungsrat, den Bonus bereits zum vornherein festzulegen?
Aus dem Jahresbericht entnehme ich, dass 59 % des Stromes aus den Kernkraftwerken aus dem In- und Ausland stammen. Was mich interessiert hätte wäre die Angabe, wie viele Prozente und woher denn der Strom aus dem Ausland bezogen wird.
Der Investitionsfonds wird in diesem Jahr mit 6,9 Mio. Franken gespiesen, so dass sich die Summe im Investitionsfonds auf 38 Mio. Franken angehäuft hat. Im Jahresbericht, im Anhang zur Jahresrechnung, finde ich keine detaillierte Position zum Investitionsfonds. Welche Investitionen wurden getätigt und welche Investitionen werden im kommenden Jahr getätigt? Welche Ziele und Strategien verfolgt der Verwaltungsrat?

Wir danken dem Verwaltungsrat für die Beantwortung unserer Fragen und wünschen dem EWN ein weiteres gutes Geschäftsjahr im Jahr 2004.

Landrat Ruedi Schoch, Präsident des EWN-Verwaltungsrates: Ich will kurz auf diese Fragen eingehen. Der Kundenrabatt ist ein Teil des Tarifs und fällt in den Verantwortungsbereich des Verwaltungsrat und ist also keine Gewinnverteilung. Die Herkunft des Stroms kann ich nicht definieren. Strom nimmt immer den Weg des geringsten Widerstandes. Wir kaufen den Strom in Luzern bei unserer regionalen Regelungsstelle ein und wir können nicht bestimmen, woher physisch der Strom kommt.

Zum Investitionsfonds: Wie entstehen die 38 Mio. Franken? Im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert ist der Investitionsfonds unter 20%. Mit der Gewinnvereinbarung Kanton-EWN wurde zugleich eine Bilanzbereinigung vorgenommen. Das heisst die Rückstellungen für die Druckleitung Bannalp wurden aufgelöst und in den schon bestehenden Investitionsfonds eingebracht. Gemäss Art. 14c des EWN-Gesetzes wird der Reingewinn dem Investitionsfonds zugewiesen. Gemäss Art. 14d dient der Investitionsfonds der Finanzierung des Baus neuer und der Erweiterung bestehender Energieproduktionsanlagen.
Nun möchte das DN aber wissen, wofür die Mittel im Detail geplant sind. Gut die Hälfte ist reserviert für den Bau der Druckleitung Bannalp mit den dazugehörenden Peripherieinvestitionen bei der Produktion. Die Projektarbeiten sind am Laufen. Sollte aber vom Verbandsbeschwerderecht Gebrauch gemacht werden, könnten es wohl ein paar Millionen mehr sein.

Die Ausrichtung des EWN ist nicht nur auf den Strom bezogen, sondern es heisst in Art. 2a der Energieverordnung: „Die Energieversorgung soll sich nach Möglichkeit auf verschiedene Energieträger abstützen.“ Das heisst für uns auch, Ausschau nach anderen Energieträgern zu machen. Zur Zeit ist eine Machbarkeitsstudie für die Holzvergasung in Auftrag. Sollte das Resultat positive Erkenntnisse bringen, sind wir mit einer grösseren Investition daran beteiligt. Aber auch Gas ist als möglicher Energielieferant in unserer Strategie enthalten. Ebenso ist noch zu erwähnen, dass alle Investitionen dem Investitionsfonds belastet werden und somit immer ein paar Millionen als Puffer vorhanden sein müssen.
Eines aber ist gewiss: Das EWN ist nicht gewillt den vom DN initiierten Energiefonds zu äufnen. Weder direkt noch indirekt. Wir verstehen uns als Energieversorger für die Bevölkerung

von Nidwalden. Die Substituierung von Erdöl ist nicht Sache des EW. Die Bürgerinnen und Bürger sollen in Eigenverantwortung Sorge zu den Energieressourcen tragen und nicht mittels Gelder der Allgemeinheit.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Ich halte vor der Abstimmung fest, das Mitglieder des Verwaltungsrates nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2003 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal werden die geleistete Arbeit bestens verdankt.

10 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung

Landrat Hanspeter Rohner, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Ich kann mich kurz fassen. Sie sind sehr gut dokumentiert worden. Ebenfalls sitzt der Präsident der Nidwaldner Sachversicherung unter uns und steht sicher Red und Antwort, sollten Fragen im Raum stehen. Die Jahresrechnung ist anlässlich der Besprechung vom 3. März durch eine Delegation der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft worden. Der Revisionsstelle Ernst & Young konnten Fragen gestellt werden und anschliessend wurde die Diskussion mit der Geschäftsleitung geführt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, den Geschäftsbericht zu genehmigen, darauf einzutreten und die Jahresrechnung 2003 der Nidwaldner Sachversicherung sowie die Jahresrechnung des Nidwaldner Hilfsfonds zu genehmigen und Zustimmung zu geben.

Landrat Norbert Furrer: Die DN-Fraktion gratuliert der NSV zum sehr guten Jahresergebnis, welche über eine Mio. Franken mehr ausweist als letztes Jahr. Ich hatte als Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Einblick in den Erläuterungsbericht der Revisionsstelle Ernst & Young und habe Fragen zu folgendem Zitat: „In Buochs wurde ein zweites Grundstück von 8’300 m2 Fläche erstanden. Der Kaufpreis beträgt 4,8 Mio. Franken. Gegenwärtig läuft ein Meinungsbildungsprozess im Verwaltungsrat bezüglich der Nutzung des Grundstücks.“
Ich gehe davon aus, dass auf diesem Grundstück familienfreundliche Wohnungen gebaut werden. Ich frage: Wie weit sind die Vorabklärungen bereits gediehen? Ist ein Architekturwettbewerb über diese 8’300 m2 Fläche vorgesehen? Wird auch hier die NSV wiederum vorbildlich weitsichtig einen zukunftsgerichteten Neubau wie dazumal die Überbauung Turmatthof in Stans bauen? Welchen Stellenwert misst die NSV den heutigen Energiestandards bei?

Landrat Josef Lussi, Verwaltungsratspräsident der NSV: Es ist richtig, dass die NSV in der Obermülimatt in Buochs ein Grundstück von 8’322 m2 mit einer Ausnützungsziffer 0,6 erworben hat. Wir sehen viergeschossige Gebäude mit Mietwohnungen vor. Zurzeit läuft eine Meinungsbildung mit einem Architekturbüro. Wir wollen nicht dasselbe wie im Turmatthof machen. Es sollte aufgelockerter sein, vom Segment her planen wir nicht ganz günstige, aber auch keine Luxuswohnungen. Betreff Energie werden wir sicher gute Standards anwenden, doch wird es nicht unser Ziel sein, ein Diplom oder ein Energielabel zu erhalten. Ein Ziel ist uns wichtig: Nidwaldner Unternehmen sollen in diesem Projekt Arbeit bekommen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Landratspräsident Heinz Risi: Auch hier halte ich vor der Abstimmung fest, dass die Verwaltungsräte nicht mitstimmen können.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2003 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

11 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung

Landrat Hanspeter Rohner, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Auch zu diesem Geschäft empfiehlt Ihnen – wie bereits erwähnt – die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht verlangt.

Landratspräsident Heinz Risi: Auch hier halte ich vor der Abstimmung fest, dass die Mitglieder der Verwaltungskommission nicht mitstimmen können.

Der Landrat beschliesst mit 50 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2003 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission und der Verwaltung wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

12 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites für den betrieblichen und baulichen Unterhalt des Kantonsspitals Nidwalden

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Wie Sie sich erinnern, haben wir bei der Budgetberatung für das Jahr 2003 drei Pauschalen gesprochen: einen leistungsbezogenen Gesamtbeitrag von 13,3 Mio. Franken, einen Beitrag für Investitionen von 5,5 Mio. und einen Beitrag von 800’000 Franken für den betrieblichen Unterhalt. Diese 800’000 Franken sind jetzt der Ausgangspunkt des Nachtragskredites. Bereits im April hat der Spitalrat einen Nachtragskredit gestellt, aus der Sorge heraus, dass gemäss Liegenschaftsplanung der gesprochene Betrag nicht ausreiche. Der Regierungsrat war jedoch immer der Meinung, abzuwarten, bis klare Zahlen vorliegen. Ein Nachtragskredit kann nur gestellt werden, wenn er begründet ist und wenn feste Zahlen vorliegen. Dies war auch der Grund dass wir von der Gesundheits- und Sozialdirektion einen Kurzbericht verlangten betreffend Konto Unterhalt. Dasselbe Anliegen hatte auch die zuständige landrätliche Kommission. Dies wurde sehr deutlich geäussert. Wir wollten dem Anliegen nach Transparenz gerecht werden. Das Resultat ist jetzt ein erhärteter Betrag von 72’000 Franken, welcher jetzt als Nachtragskredit vorliegt.

Ich kann feststellen, dass das Spitalgesetz richtig gehandhabt worden ist. Die Gesamtbeiträge wurden nicht vermischt. Der betriebliche und bauliche Unterhalt des Kantonsspitals ist Sache des Eigentümers, welcher im Gegenzug eine fiktive Miete verrechnet. Wir vom Kanton sind sehr daran interessiert, dass der Unterhalt gemacht wird. Wird die Pauschale nicht beansprucht, so verfällt sie. Sie fliesst nicht in den Reingewinn und darf nicht mit dem Gesamtbeitrag verrechnet werden. Auch umgekehrt kann dies nicht vermischt werden. Diese Abgrenzungen wurden alle korrekt vorgenommen. Ich konnte auch mit Befriedigung feststellen, dass sich die vorgesehenen Prüfungsinstanzen bewährt haben. Betrachten wir die Rechnung des Spitals, so sehen wir noch einen Verlustvortrag aus der Unterhaltspauschale 2002 in der Höhe von rund 160’000 Franken. Damals hätte korrekterweise ein Nachtragskredit eingereicht werden müssen. Dies können wir nicht mehr mit einem Nachtragskredit 03 vermischen. Die Offenlegung und der Vorschlag, den Minusbetrag wieder aus der Bilanz nehmen zu können, und damit verbunden die politisch wichtige Transparenz herzustellen erfolgt im Rahmen des Voranschlages 2005. Ich stelle Ihnen Antrag, den Nachtragskredit für den baulichen und betrieblichen Unterhalt in der Höhe von 72’000 Franken zu bewilligen.

Landrätin Yvonne von Deschwanden, Präsidentin der vorberatenden landrätlichen Kommission: Ich möchte nicht mehr auf den Werdegang des Nachtragskredits 2003 zurückkommen. Wir haben dies vom Gesundheitsdirektor bereits ausführlich gehört und es war eine sehr verworrene Angelegenheit. Der reduzierte Nachtragskredit für den baulichen und betrieblichen Unterhalt für das Kantonsspital Nidwalden ist nach Prüfung durch die Revisionsfirma KPMG und die Finanzkontrolle Nidwalden zu Stande gekommen. Nach der Intervention unserer Kommission hat Herr Spitaldirektor Flückiger das Thema aufgenommen und durch die Revisionsstellen die Kontogruppe 43 „Unterhalt und Reparatur" eingehend überprüfen lassen. Dabei ist festgestellt worden, dass Fehler gemacht wurden. Die aufgezeigten Fehler waren hauptsächlich auf fehlende zeitliche Abgrenzungen, Umbuchungen auf andere Aufwandkonten sowie effektiv erst im Jahr 2004 anfallenden Aufwand zurückzuführen. Die Zahlen stimmten zwar, waren jedoch falsch zugeteilt.

Als Kommissionspräsidentin bin ich überzeugt, dass es den nachhaltigen und fundierten Fragen der Kommissionsmitglieder zu verdanken ist, dass bei der Revision einige, ich sage jetzt einmal Ungereimtheiten zu Tage gekommen sind. Erfreulich dabei ist nur, dass sich die Summe des Nachtragskredites um rund 108'000 Franken verkleinert hat, und dass der neue Nachtragskredit jetzt nur noch 72'000 Franken beträgt. Unabhängig von der Höhe des Nachtragskredites hält die Kommission an den im Bericht aufgeführten Forderungen fest. Diese lauten:

1. Es sind Massnahmen zu treffen, damit gewährleistet werden kann, dass der Pauschalbetrag bestimmungsgemäss verwendet wird und dadurch Nachtragskredite dringend vermieden werden können.

2. Der geplante Unterhalt ist so zu gestalten, dass genügend finanzielle Reserven für unvorhergesehene Reparaturen zur Verfügung stehen.

3. Es muss eine klare Trennung zwischen baulichem Unterhalt und Investitionen bestehen.

4. Die geplanten Kontierungsrichtlinien sind dringend und verbindlich einzuführen.

5. Bis zur Klarstellung, was mit dem Personalhaus II geschehen soll, sind nur noch die dringendst notwendigen Reparaturen auszuführen.

6. Der Pauschalbetrag muss bestimmungsgemäss verwendet werden. Im Interesse des Kantons darf der bauliche Unterhalt im Verhältnis zu den Anlagewerten nicht zu kurz kommen.
   Und die wichtigste Forderung:

7. Für die Kommission ist es ein Muss, die Stabilisierung der betrieblichen und baulichen Unterhaltspauschale anzustreben und das Ausgabenwachstum der letzten Jahre zu bremsen.

Dem Spitaldirektor, Herrn Flückiger, dankt die Kommission, weil er unsere Skepsis wahrgenommen hat und die nötigen Abklärungen und Massnahmen in die Wege geleitet hat. Im Zeichen eines Neuanfangs akzeptiert die Kommission den Nachtragskredit von 72'000 Franken und beantragt ihnen, diesem auch zuzustimmen.

Im Weiteren gebe ich Ihnen die FDP Fraktionsmeinung bekannt: Auch die FDP hat im Sinne einer Einmaligkeit dem Nachtragskredit einstimmig zugestimmt.

Landrat Paul Matter, Sprecher der CVP-Fraktion: Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls Zustimmung zum geforderten Nachtragskredit von 72'000 Franken. Nach Art. 24 des Spitalgesetzes ist der betriebliche und bauliche Unterhalt Sache des Kantonsspitals, soweit es sich nicht um bauliche Investitionen im Sinne Art. 25 des Spitalgesetzes

handelt. Der Aufwand wird dem Kantonsspital mit einem Pauschalbeitrag abgegolten. Für das Jahr 2002 wurden vom Landrat 800‘000 Franken gesprochen.

Es ist eine Tatsache, dass der Nachtragskredit gegenüber dem ersten Antrag zum jetzigen Betrag eine starke Reduktion erfuhr, was einerseits erfreulich ist und andererseits einen fahlen Nachgeschmack hinterlässt. Es wird festgestellt, dass die Revisionsstelle die Kontogruppe Unterhalt und Reparaturen eingehend überprüft hat. Sie hielt fest, dass die aufgezeigten Fehler hauptsächlich auf fehlende zeitliche Abgrenzungen, Umbuchungen auf andere Aufwandkonten sowie effektiv erst im Jahre 2004 angefallenen Aufwand zurückzuführen seien.
Nach dem Spitalgesetz sind Pauschalbeiträge nicht auf das kommende Jahr zu übertragen, dies im Gegensatz zur Investitionspauschale. Das heisst, ein nicht benötigter Betrag verfällt resp. muss vom Kanton nicht geleistet werden. Wir von der CVP-Fraktion haben dies zur Kenntnis genommen und erhoffen in Zukunft, dass dem nötigen Unterhalt auch genügend Beachtung geschenkt wird.

Die CVP-Fraktion beantragt Genehmigung des Nachtragkredites.

Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion: Aus 180’000 werden noch 72’000 Franken. Eigentlich ist dies schön. Die Gründe und der Werdegang sind uns gut dargelegt worden. Im Sinne der Vertrauensbildung für unser Spital müssen die Richtlinien befolgt werden. solche „Hick-Hack“-Vorkommnisse dürfen nicht mehr vorkommen. Nur so kann verhindert werden, dass vom Rat aus zum Vornherein Begehren angezweifelt werden. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Kommissionsmeinung an und befürwortet den Nachtragskredit von 72’000 Franken.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich will ja die lieben Leuten ennet dem See nicht diskriminieren. Doch einem solchen Nachtragskredit zuzustimmen scheint mir „gersaieret“. Es würde also zuerst zu einem Gewinn dieser Betrag des geforderten Nachtragskredites der begünstigten Institution dazugegeben, um nachher, zwar dann nur noch die Hälfte, das Geld dem Kanton wieder zurückzugeben? Ist dies jetzt das Verständnis des neuen Zeitalters mit WOV und Globalbudget? Das Gesetz sei so, wurde uns an der Fraktionssitzung zur Antwort gegeben. So nützt es wahrscheinlich auch nichts, einen Antrag zu stellen. Also müsste ich jetzt eigentlich auch nicht das Wort ergreifen. Doch hie und da habe ich einen „Steckgrind„ und ich sage trotzdem etwas. Und wie wir uns als Landrat, oder zu Neudeutsch als Controlling-Behörde bei der Abstimmung zu solchen Machenschaften verhalten, kann sich jetzt zum Schluss meines Votums jeder selbst überlegen!

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Ich verstehe dieses Votum des Vorredners. Wir haben verschiedentlich Diskussionen geführt. Dieser Eindruck kann entstehen. Es ist aber nicht so.

Wir haben die drei Pauschalen. Überziehen wir die Unterhaltspauschale, so dürfen wie diese nicht verrechnen. Und falls wir keinen Nachtragskredit stellen, so bleibt dies als Minusposten in der Buchhaltung. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen können wir diese Position nicht vortragen. Wir werden dies jedoch so ändern, dass zukünftig mit einem vorgegebenen Maximalbetrag ein Vortrag möglich gemacht wird. Ich bitte Sie, nehmen Sie den RRB vom 27. April 2004 Nr. 341, Seite 5 zur Hand. Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass 200’000 Franken Gewinn ausgewiesen sind. Das Spital hat nur eine Rechnung. Diese Rechnung ist aufgrund der Ausgaben im Unterhalt verschlechtert worden. Daher wollen wir dies korrigieren und schlagen daher den Nachtragskredit dem Gewinn zu. Dies ist nicht einfach ein Spiel. Buchhalterisch ist dies derart darzustellen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites für den betrieblichen und baulichen Unterhalt des Kantonsspitals Nidwalden wird genehmigt.

13 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung

Landrat Paul Matter, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat den Rechenschaftsbericht 2003 sowie die Spitalrechnung an der Sitzung vom 24. März mit Spitalratsvizepräsident Josef Frunz und Spitaldirektor Paul Flückiger sowie mit Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt und Dieter Ehrenberg, Controller, besprochen. Ebenfalls wurden wir von Seiten der Treuhandgesellschaft KPMG Luzern durch Herrn Urs Matter und Herrn Stefan Vogel über die Zwischenrevision und die Ergebnisse der Abschlussrevision orientiert.

Die Erfolgsrechnung des Kantonsspital schliesst erfreulicherweise mit einem Mehrertrag von Fr. 200‘905 ab. Mit der Zurechnung des vorhin bewilligten Nachtragskredites von Fr. 71‘820 ergibt es einen bereinigten Mehrertrag von Fr. 272‘725. Im Vorjahr wurde der Staatsbeitrag hingegen um Fr. 278‘046 überschritten. In den Hauptpositionen des Betriebsaufwandes steht der Personalaufwand allein mit 30,9 Mio. Franken zu Buche. Damit ist das Kantonsspital auch ein wichtiger Arbeitgeber. Der medizinische Bedarf betrug Fr. 5,9 Mio. Franken, der Unterhalt gut 1 Mio. Franken und der übrige Sachaufwand steht mit 2,17 Mio. Franken zu Buche. Demgegenüber ergeben die Tagestaxen und Fallpauschalen 15,35 Mio. Franken, bei den Med. Leistungen /Spezialuntersuchungen Fr. 10,64 Mio. und beim übrigen Betriebsertrag Fr.2,17 Mio. Für die weiteren Aufwendungen und Erträge wird auf die Betriebsrechnung auf Seite 3 des Anhanges zum Geschäftsbericht verwiesen. Die Anzahl Pflegetage nahmen zwar ab, hingegen ist der Anteil der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten gestiegen und zwar gegenüber dem Vorjahr um 2,6% also um 192 Personen.
Die endogenen und exogenen Faktoren waren in der Spitalrechnung kein Thema, da der Spitalrat diesbezüglich keine exogene Faktoren geltend gemacht hat. Deshalb verzichtet der Regierungsrat auf die Aufrechnung von exogenen Faktoren. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stimmt den diesbezüglichen Feststellungen des Regierungsrates gemäss dem RRB Nr.341 zu. Nach Art. 21 Abs. 2 des Spitalgesetzes ist der Betriebsgewinn je zur Hälfte dem Kantonsspital beziehungsweise dem Kanton zuzuweisen, somit ist der dem Kanton gehörende Betrag von Fr. 136`362.- bei der nächsten monatlichen Ratenzahlung an das Spital in Abzug zu bringen. Hingegen steht dem Spital nach Deckung des Verlustvortrages und nach Speisung des Reservefonds ein Betrag von Fr. 39‘059.- zur freien Verfügung.

Der Geschäftsbericht gibt einen umfassenden Einblick in die verschiedenen Tätigkeiten des Spitals. Aus dem Bericht wird ersichtlich, weshalb für die Wahrnehmung des erweiterten Grundversorgungsauftrages ein derart umfangreicher Personaleinsatz, Einsatz von Sachmitteln aber auch ein grosser finanzieller Aufwand erforderlich ist. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt in Kenntnis des positiven Prüfungsberichtes seitens der Revisionsgesellschaft KPMG und der kantonalen Finanzkontrolle den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2003 zu genehmigen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Spitaldirektion, -Verwaltung und dem Spitalrat die Arbeit bestens zu verdanken. Es sei mit der Genehmigung darauf zu verweisen, dass die Hälfte des Betriebsgewinnes bei der nächsten monatlichen Ratenzahlung an das Spital in Abzug zu bringen und nach erfolgter Deckung des Verlustvortrages aus den Gesamtbeiträgen und nach Speisung des Reservefonds festzustellen, dass dies dem Kantonsspital im Rahmen der Aufgabenerfüllung zur freien Verfügung steht.

Landrat Ruedi Schoch: Zuerst möchte ich dem Spitalrat, der Direktion sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich gratulieren und danken für das gute Ergebnis. Im Zeitungsbericht vom Feitag, 21. Mai nimmt Herr Spitalratspräsident Dr. Richard Bisig Stellung zum Abschluss 2003. Im Bericht erwähnt er sehr lobend die Arbeit von Dr. Andreas Remiger. Die Patientenzahlen sind, gemäss Bericht, in der Orthopädie nach dem Wechsel von Dr. Beat Bornhauser um 50 % gestiegen. Später steht dann im Bericht, wenn Andreas Remiger noch mehr Fuss fassen wird, werde er noch mehr Patienten behandeln können. Da widerspricht sich doch einiges. Wenn nach 3 Jahren noch nicht Fuss gefasst worden ist, wann dann? Nun meine Frage an den Spitalrat:
Sind in den Zahlen die Patienten der Belegarztpraxis von Beat Bornhauser auch enthalten? Hat die Steigerung der Zahlen allenfalls damit zu tun, dass Patienten wieder vermehrt stationär statt ambulant behandelt werden? Im Geschäftsbericht ist die Trennung von Belegarzt und Spital nicht erkennbar. Es steht nur inklusive Belegarzt.

Ich bin dankbar für eine Antwort.

Landrat Norbert Furrer: Ich gebe als Mitglied des Spitalrates gerne Auskunft. Es ist richtig, dass seit dem Jahr 2001 gemäss Zeitungsbericht in der Orthopädie 658 Patientinnen und Patienten stationär behandelt wurden. Davon wurden 150 oder 22,8% durch Dr. Bornhauser behandelt. Im Jahr 2003 gab es eine Steigerung auf fast 1'000 mit dem Anteil von Dr. Bornhauser bei 158 Patienten oder 15,9% aller stationärer Patientinnen und Patienten. Zahlenmässig haben somit die Patienten von Dr. Bornhauser stagniert. Ob ein zusätzlicher Anteil stationär behandelt wird und nicht mehr ambulant? Dem ist nach meiner Einschätzung nicht so. Gemäss Jahresbericht sind über ein Viertel aller Patienten ambulant behandelt worden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Heinz Risi: Auch hier stelle ich fest, dass für die Genehmigung des Geschäftsberichts die Mitglieder des Spitalrates nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2003 des Kantonsspitals Nidwalden werden genehmigt.
Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2003 wird die dem Kanton zufallende Hälfte des Betriebsgewinnes im Betrage von Fr. 136'362 bei der nächsten monatlichen Ratenzahlung für den Gesamtbeitrag 2004 in Abzug gebracht. Nach erfolgter Deckung des Verlustvortrages aus den Gesamtbeiträgen und nach Speisung des Reservefonds steht dem Kantonsspital Nidwalden ein verbleibender Gewinnanteil von Fr. 39'059 im Rahmen der Aufgabenerfüllung zur freien Verfügung. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals Nidwalden wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

Landratspräsident Heinz Risi: Damit haben wir die heutige Traktandenliste durchberaten. Die nächste Landratssitzung findet wie geplant am 30. Juni statt. Traktandiert sind unter anderem die Staatsrechnung sowie die Wahlen Landammann und Landratsbüro. Halten Sie also den Abend für die Wahlfeiern frei.

Ich erkläre die heutige Sitzung als geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: